

Tagesordnung 2 Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 08.11.2005

Vorlage Nr. 05-V-66-0319

Hauptprüfung von Ingenieurbauwerken gemäß DIN 1076 in AKK

Beschluss Nr. 0266

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Feststellung von Schäden und zur Überwachung der Bausubstanz bei Ingenieurbauwerken in AKK, insbesondere bei Spannbetonbrücken, eine Hauptprüfung nach DIN 1076 zwingend erforderlich ist.
2. Der Kostenschätzung vom 19.09.2005, abschließend mit 20.000,00 €, wird zugestimmt.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Vermögenshaushalt 2005 als Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 7.6300.950000.5.011 „Brückenhauptprüfungen in AKK zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.
4. Die Verpflichtungsermächtigung von 20.000 € wird 2006 kassenmäßig zur Anweisung von Rechnungen vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2006/2007 und vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2006/2007 genehmigt. Die kassenmäßige Abwicklung der Maßnahme erfolgt bei der Haushaltsstelle 7.6300.950010.111 (Brückenhauptprüfungen in AKK 2006/2007, Nachfolgehaushaltsstelle der 7.6300.950000.011), bei der zum Haushalt 2006/2007 insgesamt 30.000 € angemeldet wurden.
5. Die geplanten Mittel für 2006 werden unter der Bedingung freigegeben, dass das Investitionsbudget 2006 des Dezernat IV kassenmäßig nicht überschritten wird.“

(Ziffern 1 - 3 antragsgemäß)
(Mag 01.11.2005 BP 0944)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2005

Kessler
Vorsitzender